

Herr
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Liestal, 12. März 2013

**Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend
Überführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ins
Bildungsgesetz**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Für die Gelegenheit zur Vorlage an den Landrat betreffend Überführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ins Bildungsgesetz Stellung zu nehmen möchten wir uns bedanken.

Die SP Baselland begrüsst die Verankerung des Projekts BWB im Bildungsgesetz und die Anpassung der entsprechenden Verordnung. Die Zielsetzung dieses seit 2010 praktizierten Systems der Begleitung von Jugendlichen auf ihrem Weg zu einem adäquaten Berufseinstieg entspricht auch unseren bildungspolitischen Zielen. Insbesondere erklären wir uns einverstanden mit den festgelegten strategischen Zielen (Früherkennung und gezielte Förderung von Personen mit zu erwartenden Problemen beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II; namentliche Erfassung der Personen, die aus dem System hinauszufallen drohen; Etablierung einer Fallführung und Betreuung der Fälle durch BWB-Fachpersonen an den Schulen und durch Scouts; Schaffung von Strukturen, Instrumenten und Anreizen, um unmotivierte Jugendliche zu motivieren; Schaffung von Strukturen, Instrumenten und Anreizen für Institutionen, um solche Jugendliche dort aufzufangen). Den entstehenden Kosten von jährlich CHF 1.072 Mio. (ein kleinerer Anteil wird 2014 und 2015 über den Konsolidierungsprojekt-Topf des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) finanziert) stehen Kosten gegenüber, die anfallen würden, wenn Jugendliche aus dem Bildungssystem unseres Kantons hinausfallen. Wenn nur wenige Jugendliche jährlich mit Hilfe von BWB den Einstieg in den Berufsweg schaffen, werden längerfristig und nachhaltig Sozialhilfebeiträge in mehrfacher Höhe vermieden – bei entsprechend bereits nachgewiesenem grösserem Erfolg entsprechend mehr.

Das Projekt BerufsWegBereitung (BWB) macht eine rechtliche Grundlage zur Erfassung der persönlichen Daten der Jugendlichen notwendig. Entsprechend sind vor allem gesetzliche Anpassungen bezüglich des Datenschutzes und der Datenweitergabe sinnvoll. Wir begrüssen es, dass

diese Grundlagen geschaffen werden und dabei sowohl der Bereich BWB als auch der Bereich Integrativen Schulung berücksichtigt wird. Die Verordnung hält die Pflichten der Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten fest, jedoch ist der Gesetzgeber auch darauf bedacht, ein Recht auf Information über die Weitergabe von Daten einzuräumen. Es fehlt unserer Ansicht nach bisher jedoch ein Recht auf Einsicht in die entsprechenden Daten. Wir fordern daher als Ergänzung einen weiteren Absatz in §4a, welcher dies regelt (einzufügen nach dem bisherigen Absatz 6): „Den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern wird auf Verlangen das Recht auf Dateneinsicht und Korrektur allfälliger unkorrekter Daten gewährt.“ Die unter dem bisherigen Absatz 7 erwähnte Löschung von Daten wiederum richtet sich nach der geltenden Datenschutzgesetzgebung. Mit der von uns gewünschten Ergänzung wäre dem Datenschutz ausreichend Rechnung getragen.

Im Rahmen der Projektevaluation von Januar bis Mai 2012 wurden keine Jugendlichen und auch keine Erziehungsberechtigten interviewt. Wenige solche Interviews hätten vielleicht die Sicht der Dinge noch erweitert. Sämtliche institutionellen Ansprechpartner, die einbezogen wurden, zeigten sich überzeugt, dass BWB ein zweckmässiges und erfolgsversprechendes Angebot ist. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und die Vernetzung der entsprechenden Fachstellen wurde gestärkt und auch der persönliche Austausch verbessert.

Die Projektphase wird Ende 2013 abgeschlossen. Danach soll BWB als festes Angebot des Amtes für Volksschulen (AVS) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) in der bestehenden Form weitergeführt und konsolidiert werden. Mit den formulierten Zielen wie Festigung der Schnittstellen vor allem in Richtung anderer Kantone, Optimierung der Ressourcenverteilung auf der Sekundarstufe II (mehr Ressourcen für die Scouts, die Jugendliche zurück ins Bildungssystem führen; Fallführung durch die Scouts an der Sekundarstufe II aus einer Hand) und Steigerung der Datenqualität nach entsprechender gesetzlicher Grundlage erklären wir uns einverstanden.

Die nur minimalen, jedoch nicht inhaltlichen Änderungen in der Verordnung bestätigen, dass unser Kanton in der BerufsWegBereitung (BWB) den richtigen Weg bereits eingeschlagen hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und hoffen, dass unser Anliegen berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüssen,
Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident

Herr
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Liestal, 12. März 2013

**Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend
Überführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ins
Bildungsgesetz**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Für die Gelegenheit zur Vorlage an den Landrat betreffend Überführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ins Bildungsgesetz Stellung zu nehmen möchten wir uns bedanken.

Die SP Baselland begrüsst die Verankerung des Projekts BWB im Bildungsgesetz und die Anpassung der entsprechenden Verordnung. Die Zielsetzung dieses seit 2010 praktizierten Systems der Begleitung von Jugendlichen auf ihrem Weg zu einem adäquaten Berufseinstieg entspricht auch unseren bildungspolitischen Zielen. Insbesondere erklären wir uns einverstanden mit den festgelegten strategischen Zielen (Früherkennung und gezielte Förderung von Personen mit zu erwartenden Problemen beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II; namentliche Erfassung der Personen, die aus dem System hinauszufallen drohen; Etablierung einer Fallführung und Betreuung der Fälle durch BWB-Fachpersonen an den Schulen und durch Scouts; Schaffung von Strukturen, Instrumenten und Anreizen, um unmotivierte Jugendliche zu motivieren; Schaffung von Strukturen, Instrumenten und Anreizen für Institutionen, um solche Jugendliche dort aufzufangen). Den entstehenden Kosten von jährlich CHF 1.072 Mio. (ein kleinerer Anteil wird 2014 und 2015 über den Konsolidierungsprojekt-Topf des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) finanziert) stehen Kosten gegenüber, die anfallen würden, wenn Jugendliche aus dem Bildungssystem unseres Kantons hinausfallen. Wenn nur wenige Jugendliche jährlich mit Hilfe von BWB den Einstieg in den Berufsweg schaffen, werden längerfristig und nachhaltig Sozialhilfebeiträge in mehrfacher Höhe vermieden – bei entsprechend bereits nachgewiesenem grösserem Erfolg entsprechend mehr.

Das Projekt BerufsWegBereitung (BWB) macht eine rechtliche Grundlage zur Erfassung der persönlichen Daten der Jugendlichen notwendig. Entsprechend sind vor allem gesetzliche Anpassungen bezüglich des Datenschutzes und der Datenweitergabe sinnvoll. Wir begrüssen es, dass

diese Grundlagen geschaffen werden und dabei sowohl der Bereich BWB als auch der Bereich Integrativen Schulung berücksichtigt wird. Die Verordnung hält die Pflichten der Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten fest, jedoch ist der Gesetzgeber auch darauf bedacht, ein Recht auf Information über die Weitergabe von Daten einzuräumen. Es fehlt unserer Ansicht nach bisher jedoch ein Recht auf Einsicht in die entsprechenden Daten. Wir fordern daher als Ergänzung einen weiteren Absatz in §4a, welcher dies regelt (einzufügen nach dem bisherigen Absatz 6): „Den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern wird auf Verlangen das Recht auf Dateneinsicht und Korrektur allfälliger unkorrekter Daten gewährt.“ Die unter dem bisherigen Absatz 7 erwähnte Löschung von Daten wiederum richtet sich nach der geltenden Datenschutzgesetzgebung. Mit der von uns gewünschten Ergänzung wäre dem Datenschutz ausreichend Rechnung getragen.

Im Rahmen der Projektevaluation von Januar bis Mai 2012 wurden keine Jugendlichen und auch keine Erziehungsberechtigten interviewt. Wenige solche Interviews hätten vielleicht die Sicht der Dinge noch erweitert. Sämtliche institutionellen Ansprechpartner, die einbezogen wurden, zeigten sich überzeugt, dass BWB ein zweckmässiges und erfolgsversprechendes Angebot ist. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und die Vernetzung der entsprechenden Fachstellen wurde gestärkt und auch der persönliche Austausch verbessert.

Die Projektphase wird Ende 2013 abgeschlossen. Danach soll BWB als festes Angebot des Amtes für Volksschulen (AVS) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) in der bestehenden Form weitergeführt und konsolidiert werden. Mit den formulierten Zielen wie Festigung der Schnittstellen vor allem in Richtung anderer Kantone, Optimierung der Ressourcenverteilung auf der Sekundarstufe II (mehr Ressourcen für die Scouts, die Jugendliche zurück ins Bildungssystem führen; Fallführung durch die Scouts an der Sekundarstufe II aus einer Hand) und Steigerung der Datenqualität nach entsprechender gesetzlicher Grundlage erklären wir uns einverstanden.

Die nur minimalen, jedoch nicht inhaltlichen Änderungen in der Verordnung bestätigen, dass unser Kanton in der BerufsWegBereitung (BWB) den richtigen Weg bereits eingeschlagen hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und hoffen, dass unser Anliegen berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüssen,
Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident